



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD**

Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege umfassend über den aktuellen Stand ihrer Drogen- und Suchtpolitik zu berichten.

Dabei soll die Staatsregierung unter anderem auf die folgenden Fragen eingehen:

1. Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit den „Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen und Suchtfragen“ vom 12. Juni 2007 gemacht“?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung den Erfolg ihrer Maßnahmen gegen den übermäßigen Alkoholkonsum, insbesondere bei Jugendlichen?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung das differenzielle Suchtpotenzial von Alkohol, Nikotin, Cannabinoiden, Opioiden und Kokain?
Bitte bei der Antwort auf Ergebnisse von aktuellen Metastudien aus der Suchtforschung Bezug nehmen!
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu aktuellen Erfahrungen mit Drogenkonsumräumen in anderen Bundesländern und EU-Staaten? Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus diesen Erkenntnissen im Hinblick auf ihre Haltung zu Drogenkonsumräumen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis in Uruguay sowie den US-Bundestaaten Washington und Colorado? Wie bewertet die Staatsregierung diese Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Position zur Legalisierung von Cannabis?

6. Wie schätzt die Staatsregierung den Erfolg ihrer Maßnahmen zur Vernetzung von Hilfsangeboten ein?
7. Wie hoch waren die seit 2007 für die Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe im Staatshaushalt veranschlagten Mittel? Bitte nach Haushaltsjahren differenziert angeben! Wie hoch war jeweils der Anteil der Mittel für Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention an den gesamten Haushaltsmitteln?
8. Wann plant die Staatsregierung eine Überarbeitung und Neuausrichtung der mittlerweile sieben Jahre alten Grundsätze für Drogen und Suchtfragen?

Begründung:

Die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation der SPD-Fraktion zur „Entwicklung der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrank Menschen in Bayern“ (Drs. 17/482) zeigt deutlich den Handlungsbedarf auch im Bereich der Suchtpolitik. So hat beispielsweise die Rate der wegen akuter Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelten Personen in Bayern zwischen 2000 und 2010 je nach Altersgruppe um bis zu 200 Prozent zugenommen. Die Staatsregierung geht dementsprechend von einem künftig steigenden Versorgungsbedarf im Suchtbereich aus, enthält sich aber einer Beurteilung des konkreten Veränderungs- und Verbesserungsbedarfs im Suchthilfesystem.

Die „Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung für Drogen und Suchtfragen“ sind mittlerweile sieben Jahre alt und bedürfen einer Evaluation und Neuausrichtung. Der Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung wird mittlerweile im jährlichen Abstand aktualisiert und neu vorgelegt. Auch einige Bundesländer wie zum Beispiel Sachsen aktualisieren ihre drogen- und suchtpolitischen Konzepte in regelmäßigen und kürzeren Abständen.